



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/08730**
Datum: 03.03.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Bernhard Bönisch
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.03.2010	öffentlich Entscheidung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	22.04.2010	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.05.2010	öffentlich Vorberatung
Stadtrat		öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der CDU-Fraktion: Bestellung einer Seniorenbeauftragten

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle bestellt gemäß § 74a GO LSA eine Seniorenbeauftragte.

gez. Bernhard Bönisch
Vorsitzender CDU-Fraktion

Begründung:

Bis zum Jahr 2020 ist in Halle mit einer weiteren deutlichen Verschiebung der Altersstruktur zu Gunsten der älteren Einwohnerschaft zu rechnen. Der Anteil der Menschen in unserer Stadt, die älter als 60 Jahre alt sind, steigerte sich kontinuierlich von 25% im Jahr 2000 auf 29% im Jahr 2009.

2020 werden mehr als 32% der Einwohner, also etwa ein Drittel, älter als 60 Jahre sein; die Zahl derer, die älter als 85 Jahre sind, wird sich verdoppelt haben.

Wie wollen ältere Menschen leben? Wie gelingt es, einerseits aktiven älteren Menschen attraktive Lebensbedingungen zu bieten und andererseits pflege- und hilfebedürftigen Menschen zur Seite zu stehen, ihnen individuelle und damit optimale Versorgungskonzepte zu unterbreiten und ihnen

ein Altern in Würde zu ermöglichen?

Wie kann es, darüber hinaus, gelingen, die älteren Menschen noch stärker für kommunale Interessen und bürgerschaftliches Engagement zu begeistern?

Die kommunale Seniorenpolitik steht vor gewaltigen und vielfältigen Aufgaben, die nur in fach- und ressortübergreifender Abstimmung und Zusammenarbeit gelöst werden können.

Die Benennung einer Seniorenbeauftragten erscheint uns als ein geeignetes Mittel, diesen Anforderungen in optimaler Weise gerecht werden zu können.

Und sie wäre ein deutliches Signal der Wertschätzung gegenüber den älteren Mitbürgern in unserer Stadt.

Die Stellungnahme der Verwaltung lautet:

Der Anteil der Senioren in der Stadt wächst kontinuierlich. Mittlerweile sind 29% der haleschen Bevölkerung älter als 60 Jahre. Im Rahmen dieser demographischen Veränderung rücken Senioren mit ihren Ressourcen in das Blickfeld einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Es ist ein Paradigmenwechsel weg vom defizitorientierten Bild auf alte Menschen, hin zu einem aktiven Altersbild zu vollziehen.

Der demographische Wandel stellt die Kommune vor die Aufgabe, bisherige Strukturen der Altenhilfe neu auszurichten. Die Kommunen sollen nicht mehr vorrangig als Träger bzw. Anbieter sozialer Dienste für ältere Menschen auftreten, sondern verantwortlich den Stadtbau und die Gestaltung der sozialen Infrastruktur mit dem Ziel steuern, das Altern in der Stadt weitgehend selbstbestimmt zu ermöglichen (Steuerung und Kontrolle).

Mit Angliederung der Seniorenberatungsstelle (SBST) an das Bürgerbüro im Dezernat der Oberbürgermeisterin hat die Stadtverwaltung einen ersten Schritt in diese Richtung vollzogen. Der SBST kommt die klassische Aufgabe der Beratung und Vermittlung zu altersrelevanten Dingen zu. Synergieeffekte zum Bürgerbüro ergeben sich in der täglichen Arbeit; weil systemisch nicht nur die Senioren, sondern auch deren familiäres und Lebensumfeld Beachtung finden und in die Problemlösung einbezogen werden.

Die Aufgaben der Steuerung, Koordinierung, Vernetzung und Planung der offenen Altenhilfe, die Moderation der Arbeit der Gremien der Senioren, die Verknüpfung der Schnittstellen zu anderen Behörden, Einrichtungen und Diensten der Altenarbeit und die qualifizierte Öffentlichkeitsarbeit für und mit älteren Menschen ist im Dezernat Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung verankert.

Um federführend die neue Rolle der Kommune in einer älter werdenden Stadt zu entwickeln, ist es erforderlich, den Senioren in der Stadt und deren Gremien und Interessenvertretungen einen verantwortlichen Ansprechpartner auf kommunaler Ebene zu benennen. Dieser übernimmt die Moderation zwischen der professionellen Ebene der Altenarbeit und dem Ehrenamt und agiert als Bindeglied zwischen Stadtrat, Verwaltung und den Interessenverbänden der Senioren.

Mit der Schaffung der Stelle der/des Seniorenbeauftragten dokumentiert die Stadt Halle in der Außen- und Innenwirkung die Verantwortung für die Gestaltung des demographischen Wandels und die Weiterentwicklung des altenpolitischen Leitbildes in der Stadt.

In unmittelbarer Nähe zu uns verfügt die Stadt Leipzig über eine hauptamtliche Seniorenbeauftragte. In anderen Bundesländern verfahren kreisfreie Städte bzw. Landkreise in unterschiedlicher Form. Hauptamtliche Seniorenbeauftragte gibt es u.a. in Gelsenkirchen, Osnabrück, Bamberg, Koblenz, Fürth. In Köln ist ein Diskussionsprozess im Gange zur Einrichtung einer hauptamtlichen Stelle. Im Diskussionsprozess befindet sich außerdem in mehreren Bundesländern die Einrichtung von Stellen von Landesseniorenbeauftragten. Als erstes Bundesland hat Sachsen eine solche Stelle eingerichtet.

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte gibt es hauptsächlich in kleineren Städten und Gemeinden in ganz Deutschland. Sie sind größtenteils an die örtlichen Seniorenräte angegliedert, sind selbst schon im Ruhestand und vertreten die Interessen ihrer Altersgruppe in den Ortschaftsräten.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag anzunehmen.

Tobias Kogge
Beigeordneter